

Ungewollt Amtsarzt "belogen"

Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 21:08

Zitat von Moebius

Wenn ich wegen einem verstauchten Fuß zum Arzt gehe und der eine klinische Depression in meine Krankenakte schreibt und die zugehörige Diagnostik abrechnet, ohne dass sie stattgefunden hat, ist das Betrug und natürlich juristisch relevant.

Okay, wenn dem so war, dass etwas *völlig* anderes diagnostiziert wurde, klingt das plausibel.

Trotz allem ist es so, dass bei jedem Arztbesuch eine Diagnose steht, was einem als Kassenpatient nicht unbedingt bewusst ist. Also beispielsweise geht man mit Rückenschmerzen hin, um ein Physiorezept zu bekommen und du weißt nicht und denkst auch nicht darüber nach, ob der Arzt eine Diagnose aus der Kategorie "M" oder "F" aufschreibt. Also natürlich sollte man wiederkehrende Rückenschmerzen beim Amtsarzt angeben, aber vielleicht fällt man aus allen Wolken, dass der Arzt eine Angststörung und Depressionen vermutet.

Eine Nebenhöhlenentzündung ist ja nun auch nichts, was man verschweigen würde, weil man die Nichtverbeamtung fürchtet. Also ich finde es schlicht plausibel, dass großzügig Diagnosen aufgeschrieben werden, von denen man nichts weiß. Darum ging es mir.